

Gemeinde Schenkon

Revision der Ortsplanung, Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Mitwirkungsbericht

Vom Gemeinderat am 21. Januar 2019
beschlossen.

Mitwirkungsbericht REK

Impressum

Planungsbehörde:

Gemeinde Schenkon,
Schulhausstrasse 1
6214 Schenkon

Auftragnehmer:

ecoptima ag, Spitalgasse 34, 3001 Bern

Bearbeitung:

Hansjakob Wettstein, Raumplaner FH, MAS ETH, SIA
Thomas Achermann, MSc ETH in Raumentwicklung
und Infrastruktursysteme
Jessica Biedermann, Geografin MSc

AUSGANGSLAGE.....	4
ZUSAMMENFASSUNG	5
STELLUNGNAHMEN	7
AUSWERTUNG FRAGEBOGEN.....	18
1. GESAMTEINDRUCK	18
2. ENTWICKLUNGSZIELE	20
3. LEITIDEEN.....	21
4. MASSNAHMEN.....	25
5. NUTZUNGSPOTENZIALE	28
6. SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIETE	30
7. RÜCKMELDUNG ZU DEN VERANSTALTUNGEN	35

Ausgangslage

Die heute gültige Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Schenkon stammt aus dem Jahr 2012. Aufgrund der veränderten übergeordneten Gesetze und Planungen ist eine grundlegende Überarbeitung notwendig. Als Basis dafür wurde in der ersten Phase ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) erstellt. Darin werden die Rahmenbedingungen sowie die künftigen räumlichen und thematischen Entwicklungsschwerpunkte definiert. **Das REK ist für die Grundeigentümer nicht verbindlich, sondern stellt ein behördenverbindliches Instrument ohne Rechtsanspruch dar.**

Das REK wurde von der Gemeinde Schenkon im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkungsaufgabe zur Stellungnahme vorgelegt. Ein Flyer, welcher die wichtigsten Inhalte des REK zusammenfasst, wurde in alle Haushalte verschickt. Die Mitwirkungsaufgabe dauerte vom 25. Juni bis am 5. August 2018. Am 28. Juni 2018 wurde im Begegnungszentrum Schenkon eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt.

Während der Auflagefrist konnte jedermann schriftlich Anregungen und Einwendungen einreichen. Mit dem Flyer wurde ein Fragebogen bereitgestellt. Die Eingaben waren an die Gemeinde Schenkon, Schulstrasse 1, 6214 Schenkon zu richten.

Parallel zur Mitwirkungsaufgabe wurde das REK der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zur Stellungnahme vorgelegt. Die in der Stellungnahme vom 19. November 2018 enthaltenen Anträge wurden überprüft (vgl. Auswertung vom 8. Januar 2019). Das REK wurde soweit erforderlich ergänzt / angepasst.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht besteht aus einer Auswertung der retournierten Fragebögen sowie der eingegangenen Stellungnahmen, die hier zusammengefasst und beantwortet werden.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Behörden, Parteien, Verbände

- Controllingkommission
- Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
- FDP Die Liberalen
- Stadtrat Sursee

Firmen

- F-1 bis F-3

Privatpersonen

- P-1 bis P-59

Der Mitwirkungsbericht ist nach den Themen des REK bzw. Fragebogens gegliedert. Die Mitwirkenden werden in der Tabelle codiert aufgeführt und ähnliche Anliegen sind zusammengefasst. In der Spalte «Antwort des Gemeinderates» bedeutet «*kursiv*», dass das Anliegen aufgenommen wird und weitere Abklärungen – auf Stufe REK oder erst in einer weiteren Planung (z.B. Nutzungsplanung) – notwendig sind. «**Fett**» geschriebene Textstellen weisen auf eine Anpassung im REK hin. Keine spezielle Formatierung hat erklärenden Charakter. Die jeweils einleitenden Balkendiagramme basieren auf den eingegangenen Stellungnahmen und sind daher auf die Gesamtbevölkerung bezogen nicht repräsentativ.

Zusammenfassung

An der Mitwirkung beteiligten sich 4 Behörden, Parteien und Verbände, 3 Firmen und 59 Privatpersonen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass viele positive Rückmeldungen und Stellungnahmen eingegangen sind und das Räumliche Entwicklungskonzept Schenkon insgesamt als richtig und wichtig beurteilt wird. Bemerkungen oder Kritikpunkte fokussieren sich insbesondere auf folgende Themen:

Nr.	Schlüsselthemen	Beurteilung / Umgang bei der Überarbeitung
A	– Zu hohes Bevölkerungswachstum	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlage für das künftige Bevölkerungswachstum ist die kantonale Bevölkerungsprognose. Das angestrebte Wachstum von 1.1% pro Jahr liegt unter dem Trend der letzten Jahre. Die aktuelle Nachfrage ist weiterhin sehr hoch. Die Gemeinde rechnet damit, dass kurzfristig in den Entwicklungsgebieten Zellfeld, Kirschgarten und Burg rund 220 Wohnungen auf den Markt kommen werden. Dies entspricht rund 500 Einwohnern. Das Wachstum ist bereits mit der geltenden Bau- und Zonenordnung möglich. – Um die erwartete Bevölkerungszahl von rund 3'900 Personen bis 2045 zu erreichen, erwartet die Gemeinde zusätzliche Weiterentwicklungen von Arealen sowie geringe Siedlungserweiterungen. Letzteres soll nur rund ein Viertel des angestrebten Wachstums ausmachen. – Zu beachten ist zudem die regionale Sichtweise. Die Räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland (RES) postuliert ein Wachstums-Konzentration im Regionalzentrum (Sursee, Oberkirch, Schenkon und Mauensee/Bognau). Dieser regionalen Verantwortung will die Gemeinde Schenkon nachkommen und ein entsprechendes Wachstum zulassen.
B	– Forderung einer qualitativen Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – Von einer qualitativeren Siedlungsentwicklung kann gesprochen werden, wenn die Elemente, welche eine hohe Lebensqualität ausmachen, erhalten bleiben oder weiter gefördert werden. Dazu zählt eine angemessene Durchgrünung der Siedlung, Aufenthaltsqualität im öffentlichen (Strassen-)raum, attraktive (direkte, sichere) Verbindungen zu den öV-Haltestellen, den öffentlichen Einrichtungen und den Naherholungsgebieten. – Im Wohnungsbau ist zudem eine soziale Durchmischung anzustreben. Dies wird begünstigt durch ein vielfältiges Angebot an Wohnformen und Wohnungsgrössen.
C	– Das angestrebte Wachstum solle ohne Siedlungserweiterung erreicht werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss der Stellungnahme des rawi zum REK vom 19. November 2018 besteht kein kommunaler Einzonungsbedarf, da die Einwohnerkapazität des Zonenplans grösser ist als das massgebende Wachstum bis 2035. – Die Innenentwicklung alleine ist evtl. zu träge, um langfristig das gewünschte Wohnungsangebot zu erzeugen. Mittel- und langfristig ist allenfalls der Erneuerungsdruck in den Entwicklungsgebieten zu gering, um das theoretische Einwohnerpotenzial des Zonenplans auszuschöpfen.

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Schlüsselthemen	Beurteilung / Umgang bei der Überarbeitung
		<ul style="list-style-type: none"> – Langfristig werden Einzonungen in Betracht gezogen um ein breiteres Angebot an Wohnformen zu erreichen. – Zudem beabsichtigt der Gemeinderat, damit einen Beitrag zu langfristig gesunden Gemeindefinanzen leisten zu können.
D	<ul style="list-style-type: none"> – Siedlungserweiterung Obertannberg 	<ul style="list-style-type: none"> – Die vorgesehene Siedlungserweiterung Obertannberg wird vorwiegend von Anwohnern nicht begrüsst (vgl. div. Stellungnahmen). Es wird argumentiert, dass die Erschliessung dazu nicht ausreicht bzw. möglich sei. Zudem werden negative Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr befürchtet. Ein Gutachten des Ingenieur- und Planungsbüros Kost+Partner AG wurde von Seiten eines Grundeigentümers eingeholt und stellt die Eignung als Bauland in Abrede. Die Ortsplaner von ecoptima ag teilen diese Ansicht nicht. – Bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) wurde von der Gemeinde um eine informelle Vorabklärung angefragt, um den Sachverhalt zu klären. Das rawi hat mit dem Schreiben vom 28. September 2018 dazu Stellung genommen. Sie verweist auf die Kriterien, welche gemäss dem kantonalen Richtplan bei Einzonungen zu erfüllen sind. Sie weist darauf hin, dass eine lockere Einfamilienhausüberbauung (wie bisher) nicht einer optimalen Nutzung des Bodens entsprechen würde. Erwartet wird im Falle einer Einzonung die Erarbeitung eines Bebauungskonzepts im Konkurrenzverfahren. Das rawi kann die Situation nicht abschliessend beurteilen. – Gemäss der Stellungnahme des rawi zum REK vom 19. November 2018 besteht kein kommunaler Einzonungsbedarf. Der Gemeinderat sieht das Gebiet weiterhin als langfristiges potenzielles Siedlungserweiterungsgebiet.
E	<ul style="list-style-type: none"> – Siedlungserweiterung ESP Sursee Nord 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einzonung des Grundstücks Nr. 56, GB Schenkon, für den ESP Sursee Nord wird vom Landbesitzer nicht angestrebt. Gespräche zwischen dem Grundeigentümer, dem Regionalen Entwicklungsträger und der Gemeinde Schenkon sind im Gange. – Das Gebiet dient gemäss der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) in erster Linie für Betriebe, welche aus den beiden ESP Münchrüti/Chlifeld und Bahnhof Sursee ausgelagert werden sollen. Für die Weiterentwicklung der Stadt Sursee und der Region ist dies von hoher Bedeutung. Diese Interessen rechtfertigen eine Einzonung der Landwirtschaftsflächen bzw. Beanspruchung der Fruchtfolgeflächen. – Die Fruchtfolgeflächen sind gestützt auf dem kantonalen Richtplan bzw. § 3 PBG zu kompensieren. – Der Gemeinderat steht zu einer langfristigen Entwicklung im ESP Sursee Nord. Aufgrund der aktuellen Grundeigentümersituation wird in der folgenden Nutzungsplanung keine Einzonung auf dem Grundstück Nr. 56 angestrebt. – Es bestehen nach Einschätzung des Gemeinderats Schenkon aktuell noch Baulandreserven und Optimierungspotential auf dem Stadtgebiet Sursee.

Stellungnahmen

Nachfolgende Auswertung basiert auf den Mitwirkungseingaben, welche nicht in Form des Fragebogens eingereicht wurden. Darin sind auch Anträge enthalten, welche bereits im Vorfeld der Mitwirkung beim Gemeinderat schriftlich eingegangen sind.

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
PP-1	<p>Parzelle: Nr. 244 (Obergreuel)</p> <p>Antrag: Das gesamte Grundstück soll in der Landwirtschaftszone bleiben und nicht als Siedlungsgebiet/Bauzone ausgetrennt werden. Die Übertragung hätte existenzielle Folgen für den Fortbestand des Betriebs. Der Verlust von qualitativ bestem Kulturland hätte negative Auswirkungen auf die Selbstversorgung des Landes, woraus grundlegende Nachteile für die kommenden Generationen erwachsen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Gebiet Schützematte wird aufgrund der Lage als potenzielles, langfristiges Siedlungserweiterungsgebiet bezeichnet. Es befindet sich aktuell in Übrigen Gebiet B. Im Rahmen der folgenden Nutzungsplanung (Phase 2) wird keine Einzonung in Betracht gezogen. Die Interessen des Grundeigentümers bleiben daher bewahrt.
PP-4	<p>Areal: Zollhaus</p> <p>Antrag: Das Gebiet Zollhaus soll in einen Weiler umgewandelt werden, sodass eine Umnutzung der bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone möglich ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Folgenutzung unter Wahrung des Ortsbildes wird begrüsst. Diese hat im rechtlichen Rahmen für das Bauen ausserhalb der Bauzone zu erfolgen. – Eine Ausscheidung einer Erhaltungszone (analog zum Vorschlag für das Gebiet Greuel/Grundhof) ist nicht möglich, da das Gebiet fernab des bestehenden Siedlungsgebiets liegt und die Ausscheidung neuer isolierter Bauzonen nicht genehmigungsfähig ist. – Die Voraussetzungen für die Ausscheidung einer Weilerzone (als Alternative zu einer Erhaltungszone) werden nicht erfüllt. Das Gebiet ist daher auch nicht als Weiler in der Regionalen Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland bezeichnet (vgl. Massnahmenblatt S.3_11).
PP-5	<p>Areal: Tannberg/Tannrain</p> <p>Ausgangslage: In diesem Gebiet wäre Potenzial vorhanden, zusätzlichen Wohnraum zu generieren. Viele ältere Bauten weisen lediglich zwei bewohnte Baugeschosse auf – eine Erhöhung des Wohnraums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Mit der Anpassung der Baubegriffe und Messweise an das revidierte Planungs- und Baugesetz ergibt sich ein gewisser Spielraum. Das bestehende Bauvolumen kann dadurch besser genutzt werden. <i>Dem Anliegen wird man voraussichtlich mit der</i>

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	<p>wird aber durch die Zonenvorschriften verhindert. Auch die Antragsteller würden gerne das 2. Obergeschoss umbauen und mehr Wohnraum generieren. Der Dachbereich ihres Hauses muss neu isoliert werden und mit dem Einbau von zusätzlichen Fenstern wäre eine bessere, angepasste Nutzung des Raumes naheliegend.</p> <p>Antrag: Die Anpassung der Vorschriften, sodass auch ein 2. Obergeschoss vollflächig und mit ganzer Stehhöhe konzipiert sowie genutzt werden könnte. (Eine rasche Anpassung der Bauvorgaben würde ihnen sehr entgegenkommen, bereits vorhandene Pläne können gerne zur Verfügung gestellt werden).</p>	<p><i>Ortsplanungsrevision gerecht.</i></p>
PP-7	<p>Es ist ein Anliegen, den verfügbaren Boden als Ganzes zu sehen und deswegen Gesamtkonzepte in gemischten Zonen nachhaltig zu planen.</p>	<p>– Einschätzung wird geteilt.</p>
PP-8	<p>Verdichtung soll, wann immer möglich, grosszügig angegangen werden mit einer AZ grösser 1,2.</p>	<p>– Wird zur Kenntnis genommen. <i>Bei der Festlegung der ÜZ ist jedoch auch darauf zu achten, dass die Qualitäten der Quartierstruktur auch künftig erhalten bleiben.</i></p>
PP-8	<p>Balkonthematik besser lösen als Eich (Schattenwurf).</p>	<p>– <i>Im Rahmen der Nutzungsplanung werden zweckmässige Bauvorschriften erarbeitet.</i></p>
PP-52	<p>Parzelle: Nr. 986 (Striegelstrasse) Antrag: Einzonung dieser Parzelle. Da in letzter Zeit auf den Nachbargrundstücken Näf und Steiner ebenfalls Ersatz- und Neubauten errichtet wurden, wären die Antragstellenden auch bereit, ihr Land potentiellen Interessenten zum Kauf anzubieten.</p>	<p>– Das Grundstück Nr. 986 befindet sich bereits in der Dorfzone. Gemeint ist wohl das Grundstück Nr. 987. <i>Innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie ist eine Einzonung grundsätzlich denkbar und daher prüfenswert.</i></p>
PP-11	<p>Parzelle: Nr. 574, 575, 853 (Zellburg) Antrag: Das Gebiet befindet sich in der 2-geschossigen Wohnzone A. Es wird das Gesuch gestellt, auf diesen Grundstücken resp. im Gebiet Zellburg ein verdichtetes Bauen zu prüfen. Im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen wird beantragt, die Nutzungsvorschriften</p>	<p>– Die Grundstücke Nr. 575 und 853 sind bisher nicht überbaut und finden sich in der Wohnzone W2-a. Die Ermöglichung eines weiteren Vollgeschosses scheint nicht abwegig zu sein. <i>Im Rahmen der Nutzungsplanung ist die Zonenzuordnung zu überprüfen.</i></p>

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	ten (Überbauungsziffer/Höhenkote) auf ihren Grundstücken anzupassen, damit mindestens eine weitere Wohneinheit mittels Aufstockung realisiert werden kann.	
BPV-2	<p>Areal: ESP Sursee Nord</p> <p>Mit der Aufnahme des ESP Sursee Nord wird die im funktionalräumlichen Konzept von Sursee Plus definierte und mit Priorität A versehene Massnahme „Strategisches Arbeitsgebiet Sursee Nord“ umgesetzt sowie der Massnahme S.1_22 aus der regionalen räumlichen Entwicklungsstrategie Rechnung getragen. Da die Schaffung dieser Arbeitszone von grosser Wichtigkeit ist, soll sich der Gemeinderat Schenkon im Verlauf der OP-Revision für diesen ESP einsetzen und verbindlich in die Nutzungsplanung aufnehmen.</p>	<p>– Der Gemeinderat steht zu einer langfristigen Entwicklung im ESP Sursee Nord. Aufgrund der aktuellen Grundeigentümersituation wird die Einzonung jedoch nicht Bestandteil der folgenden Nutzungsplanung sein. Es bestehen nach Einschätzung des Gemeinderats Schenkon aktuell noch Baulandreserven und Optimierungspotential auf dem Stadtgebiet Sursee.</p>
PP-14	<p>Areal: Tannrain</p> <p>Antrag: Erweiterung des Dachstockes auf der gesamten Länge mit Erhöhung auf der Südseite von der Dachmitte bis zum jetzigen Aussehbereich (Flachdach auf Südseite).</p>	<p>– Der Antrag entspricht dem Wunsch nach der Schaffung eines weiteren Vollgeschosses. Dies entspricht nicht der vorgesehenen Entwicklungsabsicht im Gebiet Tannberg. Die Siedlung vor einer Verdichtung zu bewahren.</p>
PP-21	<p>Parzelle: Nr. 18 (Sprengmatt)</p> <p>Antrag: Es wäre eine Überlegung, die Parzelle Nr. 18 als ein Gebiet mit Nutzungspotenzial auszuscheiden? (Erweiterung Arbeitszone oder eine Mischzone)</p>	<p>– Die Erweiterung von Arbeitsgebieten hat überkommunal abgestimmt oder basierend auf einer Betriebserweiterung eines bereits ansässigen Unternehmens zu erfolgen. Beides trifft auf das Gebiet Spengmatt nicht zu. Daher wird der Antrag abgelehnt.</p>
F-1	<p>Areal: Obertannberg</p> <p>Ist am besten geeignet für qualitatives Wachstum und soll deshalb zur Einzonung vorgeschlagen werden. Die bestehenden Bauzonen wurden bereits so erschlossen, dass mittels Verlängerung der bestehenden Strassen dieses Gebiet problemlos erschlossen werden kann. Bei einer angemessenen Baudichte ist der Mehrverkehr nicht so gross, dass er für die übrigen Wohngebiete nicht mehr zumutbar wäre. Die Einzonung war immer eingeplant, ist im kantonalen Richtplan als Entwicklungsgebiet vorgesehen, ist voraussehbar, ist in der Fläche ver-</p>	<p>– Einschätzung wird geteilt</p>

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	hältmässig, bringt einen zumutbaren Mehrverkehr und ist keiner bestehenden Wohnzone vor der Aussicht.	
F-1	<p>Verdichtungsgebiet Dorfstrasse-Unterdorf:</p> <p>Da sich die Grundeigentümer nicht über eine gemeinsame Planung einigen konnten, definiert nun die Ortsplanung eine angemessene Dichte. Dies ergibt die Möglichkeit auch die bereits überbauten Gebiete nördlich der Dorfstrasse und entlang der Striegelgasse in die Betrachtung einzubeziehen (Aufstockungen, Anbauten), und dort Verdichtungspotentiale für die Zukunft zu eruieren. Somit würde die Verdichtung nicht nur partiell im Gebiet (südlich der Dorfstrasse) passieren, sondern langfristig das gesamte Gebiet harmonisch in eine ähnliche Körnung und Dichte überführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Möglichkeit einer Weiterentwicklung in der Dorfzone A an der Striegelgasse besteht grundsätzlich bereits mit den geltenden Zonenvorschriften, sofern ein Gestaltungs- oder Bebauungsplan erarbeitet wird. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben im Falle einer Anfrage von Seiten der Grundeigentümer offen gegenüber.
	Die Berücksichtigung der möglichen Entwicklung einer Handwerker-siedlung wird unterstützt. Die Möglichkeit von Gewerbe- und öffentlichen Nutzungen am Dorfeingang sollte generell genutzt und ermöglicht werden, damit das östliche Tor zur Gemeinde nicht ausschliesslich Wohnnutzungen enthält.	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt
F-1	<p>Bewahren Siedlungsstruktur (Tannberg, Isleren):</p> <p>Grundsätzlich wird das Bewahren unterstützt, eine geringe Verdichtung wäre zuträglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sondernutzungspläne (Gestaltungspläne) die über Teile dieser Gebiete erhoben wurden, könnten aufgehoben werden, damit in einer aktuellen Zonenordnung diese Gebiete einheitlicher geregelt werden können und die einzelnen Insellösungen nicht mehr existieren. – Die heute gültigen Zonenvorschriften sind zu prüfen und allenfalls aktuellen Begebenheiten anzupassen. Dort wo alte Zonenvorschriften zum Beispiel ein Dachgeschoss erlaubt hätten, welches aufgrund der aktuellen Begebenheiten (grössere Raumhöhen, mehr Dämmungen, höhere Aufbauten, Sonnenenergieanlagen auf Dä- 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Der Umgang mit den geltenden Sondernutzungsplänen wird im Rahmen der Nutzungsplanung im Detail behandelt.</i> – Bezüglich der Überprüfung der Zonenvorschriften und der darin steckenden Herausforderung wird die Einschätzung geteilt. <i>Die Erarbeitung erfolgt in der folgenden Nutzungsplanung.</i>

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	<p>chern, usw.) jedoch in der heutigen Zeit nicht mehr umsetzbar sind, sind die Möglichkeiten wieder zu schaffen. Das bedeutet, dass maximale Höhen und Fussabdrücke von Objekten klar zu definieren sind, um die Siedlungsstrukturen zu bewahren, jedoch nicht einfach die heutigen, gültigen Vorschriften übernommen werden können.</p>	
F-1	<p>Das Konzept, Industrie- und Gewerbebauten mehrgeschossig zu erstellen resp. aufzustocken wird unterstützt aufgrund des haushälterischen Umgangs. Der Grossteil der Parkierungsflächen soll in unterirdischen Einstellhallen realisiert werden. Der Hinweis ist unter Teil D, Ziffer 4.2 zwar erwähnt, jedoch sind die Gewerbebauten nicht expliziert erwähnt.</p>	<p>– Der Leitsatz wird angepasst. Einstellhallen sollen nicht nur für grössere Überbauungen, sondern auch bei Gewerbebauten erstellt werden.</p>
F-1	<p>Die Thematik der Parkierung ist genauestens zu betrachten, wie das Beispiel Sursee zeigt. Unter Teil D, Ziffer 4.3 ist zwar erwähnt, dass hierzu klare Vorgaben gemacht werden, diese Vorgaben genauestens auszuformulieren ist jedoch schwierig. Es muss neben der aktuellen Situation im Individualverkehr die möglichen Szenarien der Entwicklung desjenigen miteinbezogen werden.</p>	<p>– Diese Einschätzung wird geteilt. <i>Es ist vorgesehen, im Rahmen der Nutzungsplanung Vorgaben zum Parkplatzbedarf im BZR zu regeln.</i></p>
F-1	<p>Das 2000-Watt Areal Burg soll realisiert werden, wird im Bericht erwähnt. In diesem Zusammenhang ist unbedingt der ebenfalls erwähnte Ortsbus gleichzeitig zu realisieren.</p>	<p>– Einschätzung wird geteilt. <i>Mit dem regionalen Ortsbus soll ein zusätzliches öV-Angebot geschaffen werden.</i></p>
PP-23	<p>Areal: Mariazell Feststellung/Antrag: Die Lage auf dem Moränenhügel eignet sich sehr gut, die Parzellen zu verdichten, ohne die Häuser in der direkten Umgebung zu benachteiligen (z.B. bezüglich Sicht nach Süden, das Quartier Hubel (Stadt Sursee) ist seitlich versetzt und zusätzlich erhöht). Deshalb soll das Gebiet Mariazell massvoll verdichtet werden.</p>	<p>– Das Gebiet befindet sich in der 2-geschossigen Wohnzone a. Grundsätzlich wird keine Verdichtung (in Form eines weiteren Geschosses) im Mariazell angestrebt. <i>Mit der Anpassung der Baubegriffe und Messweise an das revidierte Planungs- und Baugesetz kann sich ein gewisser Spielraum bezüglich des Nutzungsmasses und der möglichen Dachformen ergeben.</i> (vgl. Eingabe P-40)</p>
PP-26	<p>Erweiterung Wohnen im Alter</p>	<p>– Der unerwünschte Inhalt aus den Präsentation wurde nicht ins</p>

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	Sämtliche PP-Folien der ersten Werkstattveranstaltung mit den falschen und parzellenunengenauen Einzeichnungen sind von der Homepage zu nehmen oder anzupassen.	REK übernommen. Eine nachträgliche Anpassung der Präsentation ist nicht verhältnismässig, zumal der Inhalt nur schematisch und nicht parzellenscharf war.
PP-26	<p>Parzelle: Nr. 879 (Greuel)</p> <p>Antrag: Die Parzelle mit eigener Erschliessung eignet sich für eine Aufzonung / Verdichtung. Analog der Dorfstrasse Nr. 1 und den umliegenden Gebäuden an der Dorfstrasse erstrebt die Antragstellende ein höheres Gebäude (W4-W5) zu realisieren. Dafür spricht der haushalterische Umgang mit dem Boden, die umliegende Bebauung sowie die Absenz von Autobahnlärm in diesem Gebiet.</p>	<p>– Das Grundstücke Nr. 879 ist bisher nicht überbaut und finden sich in der Wohnzone W2-a. Die Ermöglichung eines weiteren Vollgeschosses scheint nicht abwegig zu sein. <i>Im Rahmen der Nutzungsplanung ist die Zonenzuordnung zu überprüfen.</i></p>
PP-26	<p>Antrag: Auswärtige Grundstückseigentümer sollen, wenn möglich, über die nächsten Schritte der OP-Revision informiert werden.</p>	<p>– Die Information zur Ortsplanungsrevision werden via gemeindeeigene Website und das Magazin «Kontakt» publiziert. Über die öffentliche Auflage der Nutzungsplanung werden dann alle Grundeigentümer persönlich angeschrieben.</p>
F-3	<p>Areal: Zellgut</p> <p>Antrag: Eine möglichst hohe Überbauungsziffer im Gewerbegebiet Zellgut mit hoher Dachkote</p>	<p>– Im Sinne des haushalterischen Umgangs mit dem Boden wird eine optimale Ausnutzung der Arbeitsgebiete begrüsst. <i>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind die Zonenbestimmungen der Arbeitszonen zu überprüfen.</i></p>
F-3	<p>Areal: Striegelhöhe / Weiherholz</p> <p>Antrag: Die Siedlungsbegrenzungslinie südlich dem Überbauungsgebiet Striegelhöhe Weiherholz muss an die momentane Bauzone herangezogen werden.</p>	<p>– Siedlungsbegrenzungslinie wird angepasst</p>
PP-27	<p>Areal: Striegelhöhe</p> <p>Feststellung: Die Siedlungsbegrenzungslinie ist in der Richtung Süd-Ost gegenüber dem Konzeptplan vom April 2018 in die Landwirtschaftszone verschoben worden.</p> <p>Antrag: Siedlungsbegrenzungslinie in der Striegelhöhe soll entlang der bestehenden Bebauungslinie gezogen werden und nicht quer</p>	<p>– Siedlungsbegrenzungslinie wird angepasst</p>

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	durch die Landwirtschaftszone verlaufen (siehe Planbeilagen).	
PP-31	<p>Areal: Obertannberg</p> <p>Feststellung: Die Strategie der Einzonung des Obertannbergs wird nicht unterstützt. Aufgrund der fehlenden Erschliessungsmöglichkeiten (Untertannberg / Obertannberg) müsste der Verkehr über die Tannbergstrasse geleitet werden, welche bereits heute übermässig starkes Verkehrsaufkommen aufweist. Um auf der Variante Obertannberg noch einen Durchgang realisieren zu können, müsste ein Teil des nordöstlich angrenzenden Waldes gerodet und der Tannbergbach mittels einer Brücke überquert werden. Dies würde wohl auf wenig Verständnis stossen.</p> <p>Antrag: Von einer Einzonung der Grundstücke Nr. 142 und 154 in die Reservezone ist abzusehen, denn es sind zu viele raumplanerische Gründe, die gegen eine mögliche Einzonung sprechen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einschätzung wird nicht geteilt. Eine ausreichende Erschliessung ist aus heutige Sicht über die Tannbergstrasse und Obertannberg möglich. Eine Rodung ist nicht erforderlich. Das Wegrecht ist mit Dienstbarkeiten gesichert. Aus raumplanerischer Sicht kann eine Einzonung in Betracht gezogen werden. – Vgl. Stellungnahme zu PP-49
PP-33	Im Zusammenhang mit der Anpassung der Gestaltungs- und Bebauungspläne muss darauf geachtet werden, dass die von der Verdichtung ausgenommenen Gebiete Tannberg und Isleren nicht einer vom Gesetzgeber angeordneten Verdichtung durch die Hintertür zum Opfer fallen.	<ul style="list-style-type: none"> – Eine angeordnete Verdichtung ist nicht zu befürchten. Das REK ist behördenverbindlich. Nachfolgende Anpassungen der Gestaltungs- und Bebauungspläne haben daher der Zielsetzung des REK zu entsprechen.
PP-40	<p>Areal: Sempachstrasse</p> <p>Antrag 1: Grundsätzliche Beibehaltung einer zweigeschossigen Wohnzone an der Sempachstrasse mit einer kleinen „Zonenausweitung“, um zukünftig die Dachflächen nebst Dachbegrünung und Photovoltaik, auch als Dachterrasse ausbauen und nutzen zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vgl. Stellungnahme zu PP-23
PP-40	<p>Areal: Sempachstrasse</p> <p>Antrag 2: Auf der Gemeindestrasse Sempachstrasse in Richtung Schenkon bis zur Autobahnbrücke, Realisierung einer Tempo 30-Zone.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Nicht Gegenstand der Nutzungsplanung. Antrag ist im Rahmen des Lärmsanierungskonzepts Mariazell durch die Stadt Sursee zu behandeln.
PP-40	Areal: Triechter	<ul style="list-style-type: none"> – Nicht Gegenstand der Ortsplanung. Das Ufer des Sempacher-

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	<p>Antrag 3: Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur ökologischen Aufwertung des Seeanstosses im Bereich Triechter rechts und links des Strandbad Sursee und des Ruderclubs, auch in Richtung Schenkon. (Konzept eines naturnahen und attraktiveren Triechteranstosses gemeinsam mit Sursee anstreben)</p>	<p>sees im Gebiet des Triechter auf ist auf dem Gemeindegebiet von Schenkon nach der kantonalen Verordnung zum Schutze des Sempachersees und seinen Ufern unter Schutz.</p>
PP-42	<p>Areal: Betrieb Josef Schmid, Hofstetten 3: Pferdeanlage mit Pferdezucht, Ausbildung, Pferdesport und Pensionshaltung mit Reitplatz</p> <p>Antrag: Einzonung der Anlage als Sonderzone resp. Sport- und Freizeitzone im Rahmen der Nutzungsplanung.</p>	<p>– Die Pferdehaltung ist gemäss Art. 16a^{bis} RPG in der Landwirtschaftszone zonenkonform. Der Gemeinderat kann daher keinen zwingenden Handlungsbedarf erkennen.</p>
PP-43	<p>Areal: Grundhof/Greuel</p> <p>Feststellung: Sind zufrieden mit der aktuellen Situation, eine Änderung dieser Situation ist in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.</p> <p>Eine Umzonung und Umnutzung der Gebäude würde sie zwingen, diese zu verkaufen, da sie die anfallenden Kosten weder selber tragen könnten noch mittels Verschuldung finanzieren möchten.</p> <p>Zudem würden sie bei einer Umnutzung den momentanen Heu- und Lagerraum verlieren. Infolgedessen müssten sie diesen an einem anderen Standort neu bauen.</p> <p>Antrag: In der heutigen Form belassen.</p>	<p>– <i>Der GR beabsichtigt eine Ausscheidung einer Erhaltungszone mit dem Ziel, die Struktur und Substanz zu erhalten und massvoll weiterzuentwickeln.</i></p> <p>– Inwieweit die Befürchtungen des Grundeigentümers gerechtfertigt sind, wird anhand eines Grobentwurfs der Zonenvorschriften abgeklärt.</p>
BPV-4	<p>Es wird die Ansicht geteilt, dass es den funktionalen Zusammenhang zwischen Sursee und Schenkon zu berücksichtigen gilt (Punkt 5.3). Entwicklungen in Sursee und Schenkon sollen nicht zu einer Schwächung, sondern zu einer Stärkung der anderen Gemeinde führen.</p>	<p>– Einschätzung wird geteilt</p>
PP-49	<p>Areal: Obertannberg</p> <p>Feststellung:</p> <p>– Die Erschliessung des neuen Gebietes widerspricht nach wie vor dem genehmigten Verkehrsrichtplan. Eine so starke Verkehrsbelastung war zu keiner Zeit geplant.</p>	<p>– Vgl. Schlüsselthema Nr. D</p> <p>– Ein Widerspruch zum Verkehrsrichtplan 2012 ist nicht erkennbar. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass eine Erschliessung von zwei Seiten her am sinnvollsten ist.</p>

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Weiterführung der bestehenden Verschmälerung (eine Spur ohne Ausweichmöglichkeiten) auf 70 m ist eine Zumutung für die Anwohner, die Zubringer und vor allem die Fussgänger. Die Erschliessung und Strassenführung ist mangelhaft. Die Strassen haben ein maximales Gefälle von 12%. Ausweichstellen sind nicht vorhanden und die Garagenplätze dienen als Ausweichstellen, was eine äusserst fragwürdige Verkehrssituation herbeiführt (Verkehrssicherheit ist nicht optimal) – Das Problem der Erschliessung, d.h. von Kehrriktabfuhr und der Strassenunterhalt, im speziellen der Winterdienst, ist schlecht gelöst. Das Kreuzen von Fahrzeugen wird oft auf den Garagenvorplatz ausgewichen. – Abruptes Abbremsen und das Anfahren bei der Verschmälerung der neuen Erschliessungsstrasse führt zu grossen Immission. Das ständige Stoppen und Anfahren ist der Wohnqualität sehr abträglich, da diese Immission direkt vor den Schlafzimmerfenstern stattfinden. – Das relativ hohe Verkehrsaufkommen verunmöglicht eine gesicherte Ausfahrt aus der Garage. Aufgrund der Unübersichtlichkeit entstehen oft gefährliche Situationen. – Die Einsprache von 2005 wurde nur zurückgezogen, da die Gemeinde Schenkon mehrfach versicherte, dass keine weiteren Grundstücke als Baugebiet eingezont werden. – Zudem wurde eine Vereinbarung / Dienstbarkeit unterzeichnet, in dem die Erschliessung des Grundstücks Nr. 142 nicht über die Tannbergstrasse führt, sondern über eine nördlich befindliche resp. zu erstellende Zufahrt. <p>Antrag: Wir fordern die Ortsplanungskommission auf, die im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit unter allen Umständen zu berücksichtigen. Eine allfällige Einzoning des Gebietes Obertannberg (Gebiet</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es bestehen ausreichende Ausweichmöglichkeiten (Trottoire im Bereich der Hauszufahrten), ohne auf private Grundstücke auszuweichen. Zudem ist der Abschnitt ohne Trottoir lediglich rund 40 m lang und befindet sich an einer übersichtlichen Stelle. Die Verkehrssicherheit ist daher gewährleistet. <p>– Die erwähnte Dienstbarkeit schliesst eine Erschliessung via Tannbergstrasse nicht grundsätzlich aus. Darin wird lediglich „davon ausgegangen“, dass eine über eine nördlich befindliche</p>

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	C im Plan der Ortsplanungskommission) darf ausschliesslich über die Obertannbergstrasse erfolgen, wie im Verkehrsrichtplan ursprünglich vorgesehen.	resp. zu erstellende Zufahrt zu erschliessen sei.
PP-50	<p>Areal: Tannberg/Isleren</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton sich über die Leitidee (REK S. 33) hinwegsetzt und ein verdichtetes Bauen im Bereich Isleren und Tannberg anordnen kann? – Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, dass auch die bestehenden Gestaltungs- und Bauungspläne bis ins Jahr 2023 überarbeitet werden müssen. Das würde bedeuten, dass auch die Gestaltungspläne, welche im Grundbuch eingetragen sind, der neuen Gesetzgebung angepasst werden müssen. Mit welchen Änderungen muss in einem solchen Fall gerechnet werden? Es wird befürchtet, dass im Zuge der Überarbeitung die Quartiere Tannberg und Isleren vom Gesetzgeber für eine Verdichtung ausgeschieden werden. – Behalten die Sonderbauvorschriften GP-Isleren-Süd (Im Grundbuch eingetragen) in Zukunft ihre Gültigkeit, oder müssen diese im Rahmen der Ortsplanungsrevision ebenfalls überarbeitet werden? 	<ul style="list-style-type: none"> – Vgl. Stellungnahme zu PP-33 – <i>Der Umgang mit den geltenden Sondernutzungsplänen wird im Rahmen der Nutzungsplanung im Detail behandelt.</i>
PP-55	<p>Parzelle: Nr. 269 (Dorfstrasse)</p> <p>Antrag: Die Parzelle 269 soll bei der OP-Revision der Zone W3 oder der Dorfzone zugewiesen werden.</p> <p>Begründung: Für eine häuslicherische Nutzung der Parzelle, die sich heute gemäss rechtsgültigem Zonenplan in der Zone W2 befindet, sowie als Beitrag zur inneren Verdichtung und Angleichung an die Grundstücke in unmittelbarer Nähe an der Dorfstrasse, ist eine Umzonung der Parzelle notwendig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Eine Umzonung in die Dorfzone ist prüfenswert und wird im Rahmen der Nutzungsplanung behandelt.</i> – Die Absicht ist im REK bereits berücksichtigt mit dem potenziellen Erneuerungs- und Verdichtungsgebiet Dorfstrasse – Unterdorf.
PP-56	<p>Parzelle: Nr. 142 (Obertannberg)</p> <p>Antrag: Durch die gute Lage und gute Erschliessung (Parzelle ist bau-</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Absicht ist im REK bereits berücksichtigt mit dem potenziellen Siedlungserweiterungsgebiet Obertannberg.

Mitwirkungsbericht REK

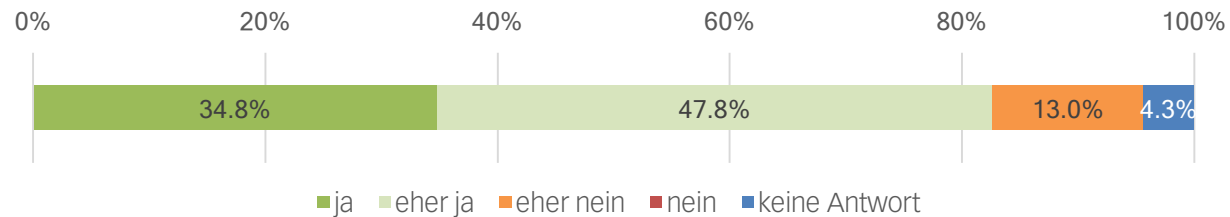
Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	reif mit Strasse und Werkleitung erschlossen) wird der Antrag gestellt, der westliche Teil der Parzelle Nr. 142 (gemäss Plan) in die Bauzone einzuzonen. Bei Bedarf könnte ein Baukonzept nachgeliefert werden.	
PP-57	<p>Parzelle: Nr. 631 (Zellmatte)</p> <p>Antrag: Die Parzelle soll im Sinne der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen bezüglich Ausnutzung und Geschossigkeit aufgezont werden. Die Parzelle befindet sich aktuell in der W3. Infolge der Erarbeitung von energetischen Gebäudemassnahmen wird auch ein allfälliges Ersatzprojekt für das bestehende Wohnhaus geprüft. Die zukünftige <i>Ausnutzungsziffer</i> (sofern relevant) ist deshalb für das Grundstück auf Grund der Lage auf mindestens 0.90 und die Geschosszahl um zwei Vollgeschosse (eventuell ein zusätzliches Vollgeschoss plus ein zusätzliches Attikageschoss) vorzusehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Gebäude verfügt bereits heute über 4 Vollgeschosse (Ausnahmebewilligung). Eine höhere Überbauung soll nicht zugelassen werden. Das Gebiet Zellmatte verfügt insgesamt jedoch über ein Verdichtungspotenzial. – <i>Es ist im Rahmen der Nutzungsplanung eine Grundordnung zu definieren, welche eine höhere Nutzungsdichte ermöglicht. Die zulässige Gebäudehöhe soll sich hingegen an der Grössenordnung der bestehenden Ausnahmebewilligungen im Gebiet Zellmatte (zusätzliches Vollgeschoss) orientieren.</i>
PP-58	<p>Parzelle: Nr. 204 (Zellmatte)</p> <p>Antrag: Es besteht Interesse, mittels einer Dachveränderung und unter Ausnutzung des Estrichbereichs zusätzliche Wohneinheiten in ihrem Mehrfamilienhaus zu schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vgl. Stellungnahme zu P-57
PP-59	<p>Parzelle: Nr. 598 (Zellmatte)</p> <p>Antrag: Geplant ist eine Aufstockung des EFH, damit eine zweite Wohnung zwecks Generationenhaus realisiert werden kann. Optisch ist die Aufstockung von Vorteil, da somit das Haus die gleiche Höhe einnimmt wie die anderen Häuser in der Zellmatte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vgl. Stellungnahme zu P-57

Auswertung Fragebogen

Nachfolgende Auswertung basiert auf den Mitwirkungseingaben, welche in Form des Fragebogens eingereicht wurden. Die Stellungnahmen entsprechen den Bemerkungen, welche jeweils zu den einzelnen Fragen gemacht wurden.

1. Gesamteindruck

Wie beurteilen Sie das räumliche Entwicklungskonzept REK als Ganzes? Stimmt die Stossrichtung?



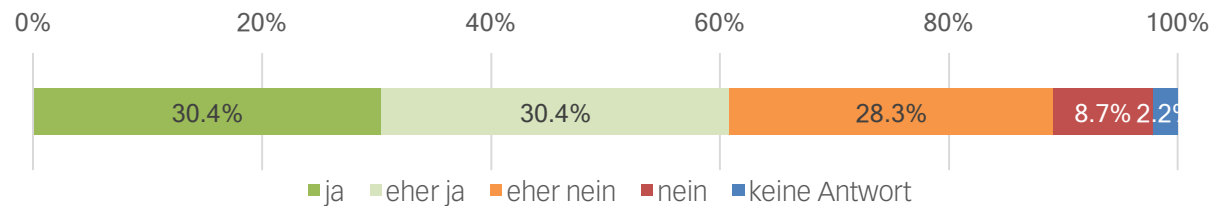
Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
PP-1	Das wohnungsbauliche Wachstum soll reduziert werden.	– Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. A in der Zusammenfassung, S. 5)
PP-6, PP-8, PP-12, PP-45, PP-46, PP-54	Qualitatives (moderateres) Wachstum wird bevorzugt. (<1%)	– Einschätzung wird teilweise geteilt (vgl. Schlüsselthemen Nr. A und B in der Zusammenfassung, S. 5)
PP-9	Es wird ein geringes Wachstum, nur mit innerer Verdichtung gewünscht.	– Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. C in der Zusammenfassung, S. 5)
BPV-3	Gute Ansätze. Machbares von Unmöglichem getrennt (hohe Verdichtung im Gebiet Isleren und Tannberg) sowie guter Einbezug der Bevölkerung. Die erfolgreiche und gute Entwicklung von Schenkon sollte auch mit dieser BZR Revision weitergeführt werden und die Entwicklung sollte unbedingt nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ	– Wird zur Kenntnis genommen

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	erfolgen können.	
PP-22	Es wird ein Baustopp gewünscht, da es leerstehende Wohnungen gibt. Das Wachstum und die Bebauung in Schenkon wird bedauert.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Leerwohnungsziffer liegt seit Jahren, trotz reger Bautätigkeit, unter 0.4 % und ist deutlich unter dem kantonalen Schnitt. – Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. A in der Zusammenfassung, S. 5)
PP-26	Verdichtungspotenziale (bestehende Gebiete/entlang Strassen/ohne Gestaltungsplan) sollten dringend ausgeschöpft werden (Greuel/Bachmatte/Dorfstrasse Richtung Zentrum): W2 → W4 / W3 → W4 etc.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einschätzung wird grundsätzlich geteilt, wobei eine Verdichtung gemäss der Leitidee in erster Linie im Bereich der wichtigen Verkehrsknoten und Bushaltestellen angestrebt wird.
PP-32	Die Stossrichtung der Erweiterung stimmt. Um das Wachstum bewältigen zu können, muss die Infrastruktur aber erst entsprechend angepasst werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Die öffentlichen Einrichtungen bedürfen voraussichtlich keiner grösseren Anpassungen (Schulen, Sportanlagen etc.) – <i>Bezüglich des Verkehrs sind regional abgestimmt geeignete Massnahmen zu eruieren und umzusetzen.</i>
PP-37	Fokus soll auf die Qualität gelegt werden; Gewerbe und Personen mit hohem Steuersubstrat sollen angesiedelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Ansiedlung von Gewerbe (z.B. Gewerbesiedlung) wird angestrebt. – Die Gemeinde strebt eine gute soziale Durchmischung der Bevölkerung an.
PP-38	Zum Teil sind die Zufahren nicht gegeben und/oder auch schwierig zu realisieren.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Stellungnahme bezieht sich wohl auf das Erweiterungsgebiet Obertannberg. Diese Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. D in der Zusammenfassung, S. 6)
PP-46	Die Erweiterungen bei den Industrie- und Gewerbebezonen, aber auch das Spital auf der grünen Wiese sind nicht akzeptabel.	<ul style="list-style-type: none"> – Die beiden Siedlungserweiterungen sind im regionalen Kontext zu betrachten. – Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. E in der Zusammenfassung, S. 6)
PP-53	Es wird gefordert, nicht nur immer von ökologischen Werten usw. reden, sondern auch endlich mal etwas davon umsetzen; auch im Siedlungsraum!	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Diese Fragestellung wird im Rahmen der Nutzungsplanung zusammen mit der Umweltschutzkommission erarbeitet.</i>

2. Entwicklungsziele

Teilen Sie die Ziele des Gemeinderates, dass die Bevölkerung bis 2045 auf rund 3'900 EinwohnerInnen wachsen soll?



Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
PP-3	Das Bevölkerungswachstum kann auch über dem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum des Kantons Luzern/Schweiz etc. bleiben.	– Dies trifft zu.
BPV-1	Ein guter Bevölkerungsmix soll erhalten bleiben.	– Einschätzung wird geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. B in der Zusammenfassung, S. 5)
BPV-3	Erachten wir als eine realistische Grösse.	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-22	Die Grösse von Schenkon ist gut so wie sie ist.	– Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. A in der Zusammenfassung, S. 5)
PP-26	Die Entwicklungsziele werden nur mit Verdichtung/Aufzoning möglich. Erst ab 2045 sollen Neueinzonungen geprüft werden.	– Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. C in der Zusammenfassung, S. 5)
PP-46	Das Wachstum ist zu hoch, der Bevölkerungsmix stimmt nicht und die regionale Koordination ist ungenügend.	– Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthemen Nr. A und C in der Zusammenfassung, S. 5)

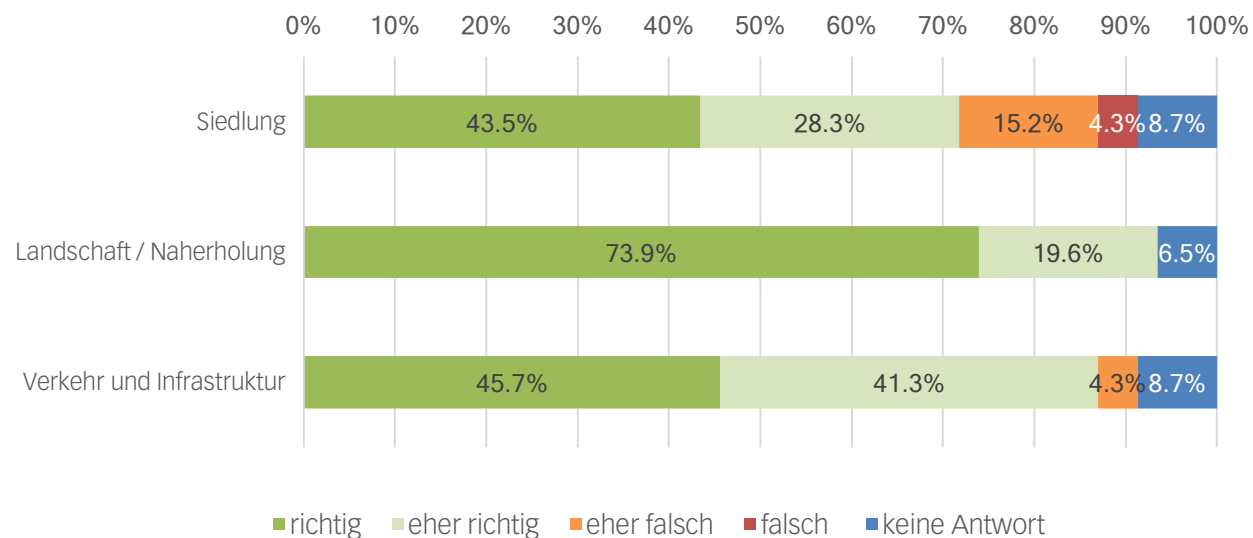
3. Leitideen

Wie beurteilen Sie die Leitideen bezüglich

Siedlung? (Rückgrat mit ortsbaulichen Akzenten, Bewahren der Gebiete Tannberg und Isleren vor einer Verdichtung)

Landschaft / Naherholung? (Sichtachsen mit Freihaltegebieten bewahren, Naherholung aufwerten)

Verkehr und Infrastruktur? (Ortsdurchfahrt siedlungsverträglich gestalten, Netzlücken Fuss- und Veloverkehr schliessen)



Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
BPV-3	Siedlung: Punktuelle Verdichtungen in den Gebieten Isleren und Tannberg prüfen. Auch dort gibt es Möglichkeiten ohne das Dritte eingeschränkt werden	– Vgl. Stellungnahme zu PP-5 (S. 7)
PP-3	Siedlung: Bestehende Gestaltungspläne müssen/sollten im neuen BZR berücksichtigt werden, insbesondere in den zu bewahrenden Gebieten.	– <i>Der Umgang mit den geltenden Sondernutzungsplänen wird im Rahmen der Nutzungsplanung im Detail behandelt.</i>

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
PP-9	Siedlung: Auch im Tannberg und der Isleren soll eine leichte Verdichtung möglich sein.	– Vgl. Stellungnahme zu PP-5 (S. 7)
PP-10	Verweis auf das Gutachten von Kost + Partner (dat. 20.04.2018).	– Das Gutachten wird zur Kenntnis genommen; die Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. D in der Zusammenfassung, S. 6)
PP-12	Siedlung: Tannberg ist richtig. Isleren besteht teilweise aus MFH, wobei eine sanfte Verdichtung dort sicher sinnvoll und möglich ist.	– Es muss davon ausgegangen werden, dass sich durch das neue Nutzungsmass (ÜZ statt AZ) bei verschiedenen Parzellen spätestens mit der Überarbeitung oder Aufhebung des Gestaltungsplans eine begrenzte Mehrnutzung ergeben wird.
PP-13	Siedlung: In der Zone W1-a und W1-b soll der Dachgeschossausbau bestehender Gebäude ermöglicht werden (Erhöhung der Ausnutzungsziffer, Anpassungen am bestehenden Dach, Dachform ändern unter Einhaltung der bisher bestehenden Firsthöhe).	– Vgl. Stellungnahme zu PP-5 (S. 7)
PP-17	Siedlung: Will Schenkon eine zwei Klassen Gesellschaft durch das Bewahren der Gebiete Tannberg und Isleren?	– Das Bewahren der Siedlungsstruktur führt noch lange nicht zu einer Zweiklassen-Gesellschaft. In den übrigen Gebieten besteht eine geringere Gefahr, dass durch eine Verdichtung die Qualität der Wohnlage nachhaltig verloren geht.
PP-26	<ul style="list-style-type: none"> – Höhere Bauten entlang der Hauptstrassen müssen für alle möglich sein, – Bautenhöhe entlang der Hauptstrassen den best. Gebäuden anpassen (z.B. Greuel/Käserei/Renggli/Huber/Kaufmann/eigene Parzelle Nr. 879), damit es eine einheitliche Höhe gibt (z.B. alle Gebäude W4) 	– Vgl. Stellungnahme zu PP-26, S. 20
PP-45	Siedlung: Allenfalls im Siedlungserweiterungsgebiet Obertannberg verdichtetes Bauen prüfen (Gestaltungsplan/Pilotprojekt).	– Im Falle einer Einzonung ist in jedem Fall ein Bebauungskonzept über das ganze Gebiet zu erstellen. Von einer verdichteten Bauweise wird aber abgesehen. Der Tannberg soll in ähnlicher Struktur weiterentwickelt werden.
PP-54	Siedlung: Wieso wird nicht generell überall verdichtet?	– Verdichtung macht nur dort Sinn, wo die Lage zentral und die Infrastruktur gut ist. Zudem ist eine Ortsplanungsrevision ein

Mitwirkungsbericht REK

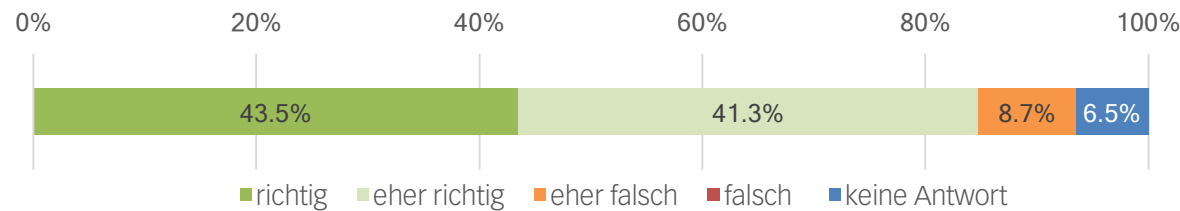
Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
		Prozess, bei dem am Ende ein Mehrheitsbeschluss durch die Bevölkerung erforderlich ist. Diese Mehrheit wäre bei einer generellen Verdichtungsstrategie möglicherweise in Frage gestellt.
PP-4	Verkehr/Infrastruktur: Es wird ein Fussgängerstreifen beim Chommeli-bachweg beim Kreisel Schwyzermatt gefordert.	– Das Anliegen ist nicht umsetzbar, da der Fussweg zu wenig frequentiert ist. Da es sich um eine Kantonstrasse handelt, ist der Kanton zuständig.
PP-8	Verkehr/Infrastruktur: Es sollen keine Kernfahrbahn oder Tempo-30 Zonen entstehen.	– Auf den Ortsdurchfahrten werden keine Tempo-30 Zone angestrebt, lediglich in den Wohnquartieren. <i>Die Strassenraumgestaltung der Ortsdurchfahrt ist im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts zu eruieren.</i>
PP-12	Verkehr/Infrastruktur: Sichere Schulwege resp. durchgängige Quartierwege sollten sichergestellt werden.	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-12	Verkehr/Infrastruktur: Ergänzend zu der Velonetzplanung sollte entlang der Hauptverkehrsachsen ESP Sursee Nord in allen Richtungen und eine beidseitig ca. 10 m breite strategische Landreserve ausgeschieden werden die zukünftige Spurerweiterungen z.B. vier Spuren, Busspuren, Velowege etc. einfach ermöglicht. Es ist anzunehmen, dass die Region weiter stark wachsen wird und damit auch der Individualverkehr resp. Transitverkehr, Ziel- und Quellverkehr rund um den ESP Sursee Nord resp. Autobahneinfahrt.	– <i>Der Raumbedarf für die Entwicklung des ESP Sursee Nord ist in einer Erschliessungsrichtplanung im Zusammenhang mit einer Einzonung zu ermitteln.</i>
BPV-3	Verkehr: Konzepte mit Nachbargemeinden koordinieren	– Dies ist bereits die gängige Praxis.
PP-15	Verkehr/Infrastruktur: Was heisst siedlungsverträglich in Fakten? Tempo-30 Zonen auf Hauptstrassen werden abgelehnt.	– Siedlungsverträglich bedeutet in erster Linie die Einhaltung der geltenden Umweltgesetzgebung (Lärm, Schadstoffausstoss) sowie Gewährleistung einer gewissen Aufenthaltsqualität im Strassenraum. – Tempo-30-Zonen auf den Hauptstrassen werden nicht angestrebt.
F-1	Der Veloverkehr soll koordiniert mit Nachbargemeinden ausgeschildert werden.	– Der Regionale Entwicklungsträger Sursee-Mittelland hat 2017 eine Velonetzplanung in Auftrag gegeben. Darin werden Ziele,

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
		<p>Strategien und Massnahmen definiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Freizeitrouten von SchweizMobil sind durchgehend signalisiert. Daher erkennt der Gemeinderat keinen konkreten Handlungsbedarf.
PP-24	Die Leitideen sind gut gewählt. Es wird begrüsst, dass Netzlücken für Fussgänger und Velofahrende geschlossen werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zur Kenntnis genommen
PP-32	Verkehr/Infrastruktur: Die Verkehrssituation wird als eines der grössten Probleme in Schenkon angesehen (Schwerverkehr, Durchgangsverkehr, Strassenführung durch Siedlungsgebiete ohne Lärmschutz).	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zur Kenntnis genommen
PP-36	Verkehr/Infrastruktur: Bewirtschaftung des PP nicht nur im Zentrum, sondern auch im Eingangsbereich Seepark/Badi.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einschätzung wird geteilt. <i>Ein Parkplatzreglement ist in Erarbeitung.</i>
PP-36	Verkehr/Infrastruktur: Velowege sollen in die Strasse integriert werden, sodass kein zusätzliches Kulturland verbraucht wird.	<ul style="list-style-type: none"> – Abgesehen von Velowegen entlang der Kantonsstrassen ist das Anliegen umsetzbar. Bei Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig. Der Ausbaustandard richtet sich nach den gängigen Normen.
PP-38	Verkehr/Infrastruktur: Quartierstrassen sollen ihren Charakter behalten und nicht durch hohe Frequentierungen belastet werden. Einfache und kurze Zufahrten sollen gewährleistet sein.	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt
PP-44	Verkehr/Infrastruktur: Umfahrung Sursee/Schenkun und Lärmschutz sind dringend notwendig.	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung wird geteilt. Eine Umfahrung von Schenkun oder des Tannbergs kommt aus heutiger Sicht nicht in Frage.

4. Massnahmen

Wie beurteilen Sie die Massnahmenansätze zu den Bereichen Landschaft / Naherholung, Siedlung, Verkehr und Infrastruktur?



Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
PP-33	Massnahmen Siedlung: Die Absichten der Grundeigentümer bei potenziellen Entwicklungsgebieten werden abgeklärt und im Entscheidungsprozess adäquat berücksichtigt.	– Die Gemeinde vertritt per se die öffentlichen Interessen und kann nicht uneingeschränkt auf Privatinteressen Rücksicht nehmen.
PP-46	Die Reservelandzonen sind zu gross bemessen.	– <i>Die Reservezonen sind im Rahmen der Nutzungsplanung von heute rund 10ha auf max. rund 6ha zu reduzieren.</i>
PP-24	Massnahmen Verkehr / Infrastruktur: Die Massnahmen sind gut gewählt, vor allem dem Verkehr muss besonders viel Achtung geschenkt werden.	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-26	Strassen (Hauptachsen) sind keine Naherholungsgebiete	– Der Strassenraum soll nicht zum Naherholungsgebiet werden sondern an einzelnen Orten als Treffpunkt dienen können. <i>Die Strassenraumgestaltung der Ortsdurchfahrt ist im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts zu eruieren.</i>
PP-37	Umfahrung / Verlegung der Münsterstrasse ist ein Anliegen. Die Strasse ist zu schmal, zu gefährlich und in schlechtem Zustand.	– Eine Umfahrung des Tannbergs kommt aus heutiger Sicht nicht in Frage.
BPV-4	Die in 4.3 erwähnte bessere Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr sowie die Massnahme, dass die Gemeinde klare Vorgaben – insbesondere bei neuen Wohnüberbauungen – zur Anzahl Parkplätze macht,	– Wird zur Kenntnis genommen

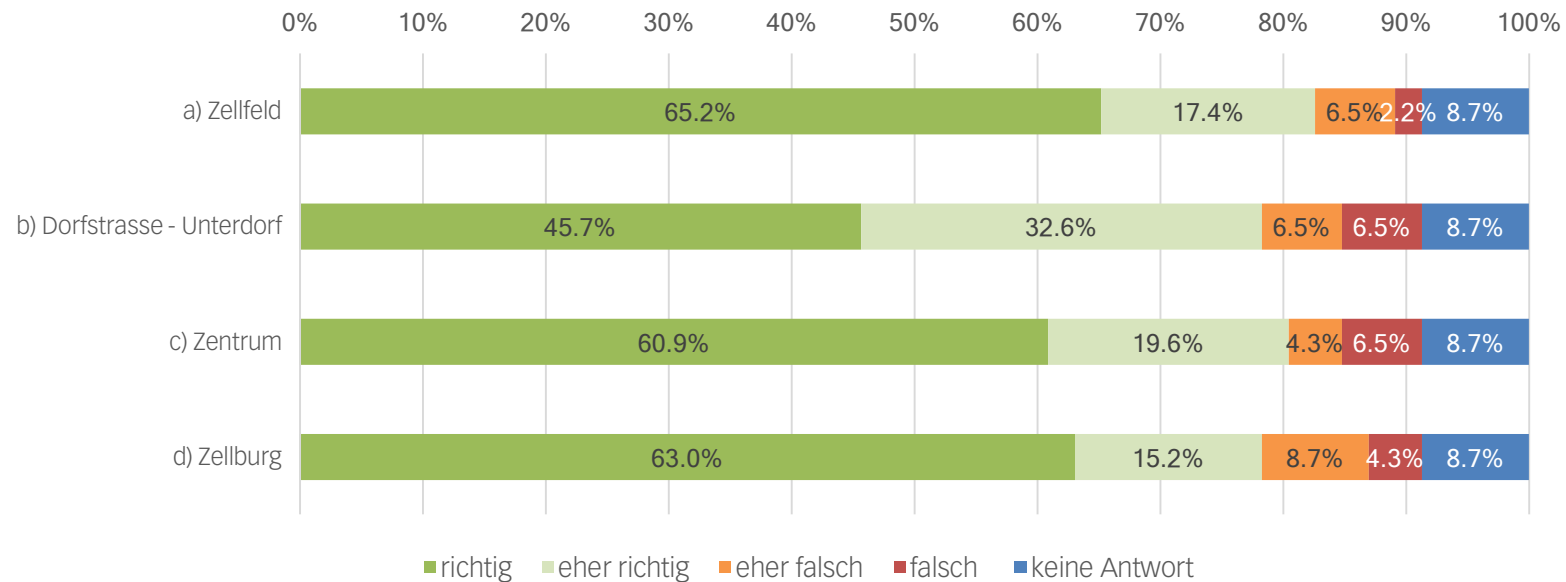
Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	unterstützt der Stadtrat Sursee ausdrücklich.	
BPV-4	Es wird die Erarbeitung eines gemeinsamen Parkplatzreglements sämtlicher Sursee-Plus-Gemeinden empfohlen, welches insbesondere auch Festlegungen von Parkplatz-Obergrenzen enthalten muss.	<ul style="list-style-type: none"> – Vgl. Stellungnahme zu PP-36, S. 24; – Vgl. Stellungnahme zu F-1, S. 12
PP-46	Die Alternative zum MIV ist zu wenig sichtbar.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einschätzung wird nicht geteilt. Es werden div. Massnahmen aufgeführt, welche in ihrer Wirkung die Verkehrsmittelwahl weg vom Auto begünstigen sollen.
PP-17	Massnahmen Landschaft / Naherholung: Was bedeutet „Aufwertung des Seeparks“?	<ul style="list-style-type: none"> – Der Seepark ist heute nur teilweise zugänglich. Mit dem neu erworbenen Land wird die Nutzung überdacht bzw. angepasst. Der Gemeinderat kann sich eine weitere Öffnung mit bedürfnisgerechter Gestaltung vorstellen. <i>Dazu ist eine separate Planung (Ideenkonzept, Gestaltungskonzept) anzugehen.</i>
PP-22	Die Landwirtschaft soll gefördert und unterstützt werden. Die Bauern sollen nicht bedrängt werden, Land abzutreten.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Grundeigentum geniesst in der Schweiz einen hohen Schutzstatus. Die Gemeinde ist bemüht, zwischen Landwirten zu vermitteln, damit im Falle einer Einzonung bei Bedarf Realersatz bereitgestellt werden kann.
PP-26	Naherholung bei öffentl. Plätzen im Dorf / Zentrum / Zellfeld auf Gemeindeparzellen sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anordnung von siedlungsnahen Spiel- und Aufenthaltsflächen soll in erster Linie in den Siedlungen erfolgen – Im Bereich des Schulhauses bestehen Spielflächen und -plätze. Weitere Anlagen sind aktuell nicht vorgesehen.
PP-26	Pflege- und Unterhaltsbeiträge an Landschafts-/ und Naturobjekten leisten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gemeinde hat bereits heute basierend auf Art. 20 BZR die Möglichkeit, Beiträge zu zahlen. – Die Massnahme wird im REK übernommen.
PP-26	Natur- und Umweltkommission bei Ortsplanung zuziehen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Massnahme wird im REK übernommen.
PP-36	Aufenthaltsqualität in den Erholungszonen kann nur durch genügend bewirtschaftete Parkplätze sinnvoll gewährleistet werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Vgl. Stellungnahme zu PP-36, S. 24

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
PP-53	Die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes wird als sehr gut empfunden, die Durchführung hingegen als schwierig angesehen.	– Wird zur Kenntnis genommen

5. Nutzungspotenziale

Wie beurteilen Sie die Gebiete, die der Gemeinderat zur Siedlungserneuerung und Verdichtung näher prüfen möchte?



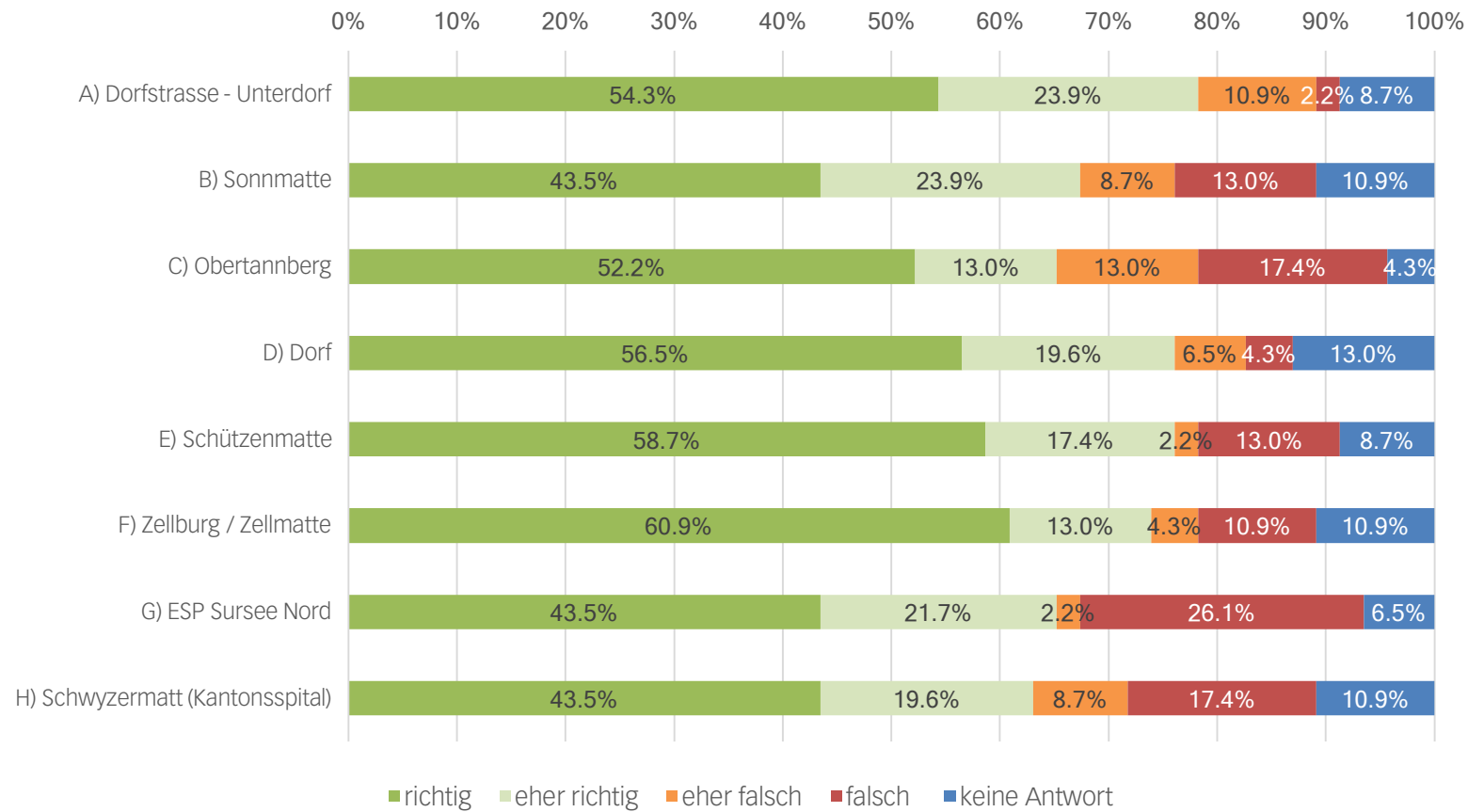
Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
PP-7	Für das Gebiet <i>Dorfstrasse - Unterdorf</i> ist nicht klar ersichtlich, in welchem Ausmass gedacht wird resp. werden kann.	– Das REK ist diesbezüglich zu präzisieren. Die Abgrenzung orientiert sich an lärmtechnischen Vorgaben.
PP-8	Die vorgeschlagenen Gebiete werden unterstützt, da sie hohes Verdichtungspotenzial bieten.	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-10	Die Erschliessung des einzuzonenden Landes muss unfallfrei gewährleistet sein.	– Ansicht wird geteilt

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
BPV-3	Das Gebiet Zellburg hat am wenigsten Potenzial. Dort ist eine Siedlungserweiterung Richtung Zellfeld sinnvoller.	– Einschätzung wird nicht geteilt. Die grossen Parkierungsflächen bieten durchaus ein erhebliches Potenzial für eine Entwicklung.
PP-17	Das Gebiet Dorfstrasse – Unterdorf befindet sich zu nahe an der Autobahn, welches zu einer schlechten Wohnqualität führt.	– Dem Lärmschutz muss mit geeigneten Massnahmen Rechnung getragen werden.
PP-22	Areal: Parzellen Richtung Zentrum, u.a. Parzelle Nr. 879 Antrag: Parzellen Richtung Zentrum vor Dorf – Unterdorf aufzonen/verdichten	– Vgl. Stellungnahme zu PP-26, S. 12 und S. 20.
PP-28	Es wird viel Wert auf die Sichtachsen und die Erhaltung der Freihaltebereiche gelegt.	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-38	Die Grundlagen einer allgemein verträglichen Verkehrsführung sollen gegeben sein. Besonders in den Themenbereichen Lärm, Stau und Frequentierung.	– Im Zusammenhang mit Erschliessungs- und Lärmfragen gilt die übergeordnete Gesetzgebung. Deren Einhaltung wird der Kanton im Rahmen der Vorprüfung sicherstellen.
BPV-4	Für die Stilllegung des Pumpwerks Zellgut muss der Ersatzstandort in der Chommlibach-Ebene / Hofstetterfeld ausgeschieden werden.	– Ansicht wird geteilt. Der Ersatzstandort ist bereits heute als Grundwasserschutzareal gesichert.
PP-46	Die Erweiterung von Lehner, wenn auch vom Kanton bewilligt, ist unerwünscht und würde die geschaffene Schutzzone und den Wert dieser erodieren.	– Eine Erweiterung des Lehner Versands zu Lasten des Grundwasserschutzareals bzw. dem Siedlungstrenngebiet Hofstetterfeld ist aus heutiger Sicht nicht genehmigungsfähig.
PP-47	Das Gebiet Dorfstrasse – Unterdorf eignet sich eher als Gewerbe- anstelle eines Wohngebiets.	– Das Gebiet liegt in der Dorfzone und dient einer Mischnutzung. An dieser Zuordnung wird grundsätzlich festgehalten.

6. Siedlungserweiterungsgebiete

Wie beurteilen Sie die Gebiete, die der Gemeinderat mittel- bis langfristig als Siedlungserweiterung näher prüfen möchte?



Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
PP-7	Für die Siedlungserweiterungsgebiete ist die ÖV Erreichbarkeit zu berücksichtigen.	– Dies entspricht einer Vorgabe des kantonalen Richtplans und wird daher gewährleistet.
BPV-3	Es sollte nach wie vor möglich sein, EFH Parzellen an neue und gute Steuerzahlen anbieten zu können (Qualitative Entwicklung)	– Die Siedlungserweiterung Obertannberg kann dies am ehesten gewährleisten.
PP-45	Bei moderatem Wachstum sind die Siedlungserweiterungsgebiete nicht nötig.	– vgl. Schlüsselthema Nr. A in der Zusammenfassung, S. 5
PP-7	Dorfstrasse – Unterdorf: Die Gesamtplanung Unterdorf ist zu arrondieren mit der Parzelle 303.	– Aufgrund der Lärmbelastung durch die Autobahn wird von einer Siedlungserweiterung auf der Parzelle 303 abgesehen.
PP-21	Dorfstrasse – Unterdorf (sowohl im Nutzungspotenzial wie auch als Erweiterungsgebiet): aufgrund des Lärmes ist es nicht so gut geeignet wie andere Gebiete.	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-26	Entlang Dorfstrasse / Greuel soll verdichtet und von W2 zu W4/W5 aufgezonzt werden (mit Anpassung an bestehenden Gebäudehöhen (Renggli/Huber/Käserei/Kaufmann).	– Vgl. Stellungnahme zu PP-26, S. 20
PP-45	Dorfstrasse – Unterdorf: Ablehnung, ausser damit würde eine Autobahnüberdachung forciert.	– Eine Autobahnüberdachung ist aus heutiger Sicht unrealistisch.
PP-34	Sonnmatte: der angefangene Korridor soll weitergeführt werden.	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-8	Obertannberg: ist falsch, weil der Verkehrsrichtplan nicht eingehalten wird (Siedlungsrand/Grundflächenerhalt)	– Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. D in der Zusammenfassung, S. 6)
F-3	Obertannberg: Sofern die Erschliessung nicht über zwei oder sogar drei Achsen erfolgen kann, darf dieses Gebiet nicht eingezont werden. Die Erschliessung muss mindestens über Obertannberg und Tannbergstrasse erfolgen.	– Ansicht wird geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. D in der Zusammenfassung, S. 6).
PP-29	Obertannberg: Widerspricht dem Raumplanungsgesetz; die Erschliessung des Gebiets wäre falsch.	– Ansicht wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. D in der Zusammenfassung, S. 6).
PP-32	Obertannberg: Vor der Siedlungserweiterung am Obertannberg sind	– Ansicht wird nicht geteilt. Die Siedlungserweiterung Obertann-

Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	zwingend zuerst die Verkehrsprobleme auf der Münsterstrasse zu lösen.	berg würde zwar zusätzlichen Verkehr erzeugen, dieser würde aber nicht zu einer wahrnehmbaren Verschlechterung auf der Münsterstrasse führen.
PP-38	Betreffend Obertannberg ist die Erschliessung nicht ideal gegeben. Es würde eine weitere Zufahrt zur Folge haben. Die Tannbergstr. Ist im hinteren Bereich nur Einspurig und daher nicht geeignet.	– Ansicht wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. D in der Zusammenfassung, S. 6).
PP-45	Obertannberg: Verdichtetes Bauen mittels Gestaltungsplan prüfen	– vgl. Schlüsselthema Nr. D in der Zusammenfassung, S. 6
PP-38	Die allgemein verträgliche Verkehrsführung ist teilweise nicht gegeben. Quartierstrassen sollen nicht mit hoher Frequentierung belastet werden.	– Die Eingabe bezieht sich wohl auf das Siedlungserweiterungsgebiet Obertannberg. Ansicht wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. D in der Zusammenfassung, S. 6).
PP-8	ESP Sursee Nord: Mit Gewerbe und/oder Industrieansiedlung (Arbeitsplätze) wäre man einverstanden, wenn der Grundeigentümer einverstanden ist.	– Ansicht wird geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. E in der Zusammenfassung, S. 6).
PP-17	ESP Sursee Nord: Landwirtschaftliche Flächen müssen geschützt/erhalten werden.	– Einschätzung wird nicht geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. E in der Zusammenfassung, S. 6)
PP-24	Beim ESP Sursee Nord ist auf den Grundeigentümer Rücksicht zu nehmen.	– Ansicht wird geteilt (vgl. Schlüsselthema Nr. E in der Zusammenfassung, S. 6).
BPV-4	ESP Sursee Nord: Infolge von Umstrukturierungen sollen im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung Sursee diverse zentral gelegene Grundstücke von der Industrie- resp. Arbeitszone in eine Mischnutzung mit einem markanten Wohnanteil umgezont werden. Für die Akzeptanz der bestehenden Betriebe an diesen Standorten ist es von eminenter Bedeutung, dass in der Region Ersatzstandorte für industriell-gewerbliche Nutzungen angeboten werden können. Die Stadt Sursee wäre zudem als Grundeigentümerin in diesem Gebiet (Grundstück Nr. 615, GB Schenkon) direkt von einer Nicht-Einzonung des Gebiets Moosmatte betroffen.	– Vgl. Stellungnahme zu BPV-2 (S. 10)

Mitwirkungsbericht REK

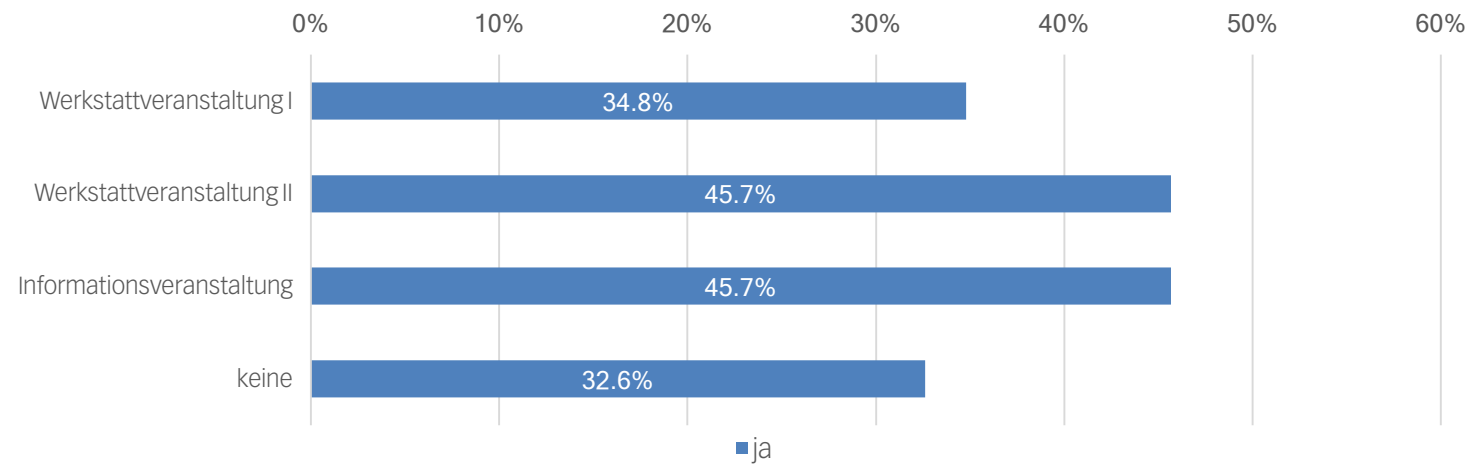
Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
PP-45	ESP Sursee Nord auf dem Gebiet der Schwyzermatt prüfen und Spital am bisherigen Standort weiterentwickeln.	– Im REK soll diese Option aufgenommen werden (in Hinblick auf eine Alternative für das Gebiet Schwyzermatt).
PP-22	Nicht nur im Wohngebiet verdichten, sondern auch in den Industriegebieten.	– Ansicht wird geteilt. Im REK sind entsprechende Leitsätze und Massnahmen formuliert.
PP-37	Industrie mit hoher Wertschöpfung ansiedeln anstelle von Logistik, die viel Land braucht und wenig Steuern zahlt.	– Ansicht wird teilweise geteilt. Das Gebiet dient gemäss der RES aber in erster Linie für Betriebe, welche aus den beiden ESP Münchrüti/Chlifeld und Bahnhof Sursee ausgelagert werden sollen.
F-3	Schwyzermatt: F-3 hätte Interesse am Land, sofern das Spital am momentanen Standort verbleibt.	– Wird zur Kenntnis genommen – Im REK soll diese Option aufgenommen werden (in Hinblick auf eine Alternative für das Gebiet Schwyzermatt).
PP-28	Schwyzermatt: Nur unter Anpassung der verkehrstechnischen Situation.	– Im Falle eines Spitalstandorts auf der Schwyzermatt ist die verkehrstechnische Situation in jedem Fall den Anforderungen anzupassen.
BPV-4	Schwyzermatt: Der Stadtrat favorisiert den heutigen Standort des Kantonsspitals. Als Alternative kann der Standort Sandgrube, angrenzend an das Siedlungsgebiet und beim Autobahnanschluss in Betracht gezogen werden. Für den Standort des zukünftigen Spitals fehlt die erforderliche Nähe zum Siedlungsgebiet.	– Die Standortevaluation wird durch das Luzerner Kantonsspital in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt. Eine Machbarkeitsstudie zeigt, dass der Standort Schwyzermatt grundsätzlich in Frage kommt. Der Standortentscheid wird im Spätherbst gefällt.
BPV-4	Schwyzermatt: Der Standort kann als längerfristige Erweiterung des Arbeitsgebiets von Schenkon geprüft werden.	– Im REK soll diese Option aufgenommen werden (in Hinblick auf eine Alternative für das Gebiet Schwyzermatt).
PP-54	Schwyzermatt: Wenn das Spital nicht auf dem Standort Schwyzermatt weiterverfolgt wird, könnte der Standort als Ersatz für den ESP Sursee Nord genutzt werden.	– Im REK soll diese Option aufgenommen werden (in Hinblick auf eine Alternative für das Gebiet Schwyzermatt).
PP-41	Es wird vorgeschlagen, auch das Grundstück Nr. 943 „Kuhweid“ in die	– Das Grundstück ist nicht ausreichend mit dem öV erschlossen

Mitwirkungsbericht REK

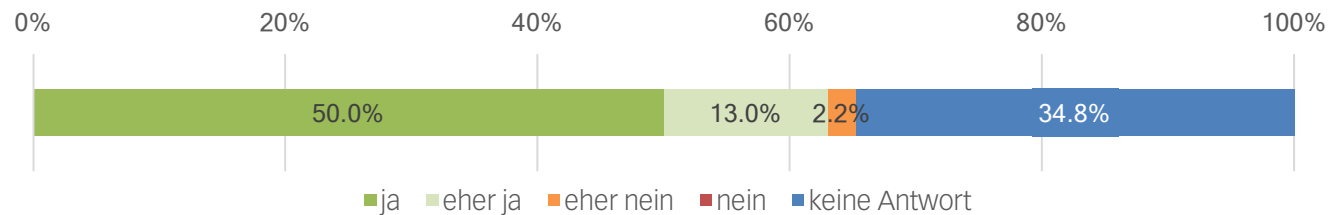
Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
	mittel- bis langfristige Planung einzubeziehen.	um als Erweiterungsgebiet in Frage zu kommen.
PP-44	Schützenmatte, Zellburg/Zellmatte, ESP Sursee Nord, Schwyzermatt: Keine Enteignungen, die Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben und die Ernährungssicherheit ist zu gewährleisten.	– Die Gemeinde ist nicht gewollt, eine Einzonung gegen den Willen der Grundeigentümer durchzuführen.

7. Rückmeldung zu den Veranstaltungen

„An folgenden Veranstaltungen habe ich teilgenommen“



Wurden Ihnen die Inhalte an den Veranstaltungen verständlich vermittelt?



Mitwirkungsbericht REK

Nr.	Stellungnahme	Antwort des Gemeinderates
PP-3, PP-41	Sehr transparentes und klares Vorgehen sowie ein guter Einbezug der Bevölkerung und deren Anliegen.	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-10, BPV-3, F-3, PP-33, PP-46	Sehr gute, informative Veranstaltungen. (gut vorbereitet, verständlich durchgeführt und moderiert, zusammengefasst)	– Wird zur Kenntnis genommen
BPV-3	Gute Stimmung und interessante Gespräche unter den Teilnehmenden.	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-22	Es wurde nicht immer zufriedenstellend kommuniziert, v.a. bei der Bebauung Ochsen und Riesengebäude ausgangs Dorf [Überbauung Dorf].	– Wird zur Kenntnis genommen
PP-46	Gut geführte Veranstaltungen. Es bleibt aber Misstrauen über die Glaubwürdigkeit der Veranstaltungen: Konnte wirklich über die wichtigen Themen geredet werden oder gelten solche Veranstaltungen nur als Alibi für die im Hintergrund abspielenden Interessen?	– Wird zur Kenntnis genommen; die Befürchtung kann nicht nachvollzogen werden.